

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

80. Jahrgang

Nr. 20

Mittwoch, den 31. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite 100	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Satzung vom 20.06.2024 über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann vom 29.10.2021
		Bekanntmachung der Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann
	Kreisverkehrsgesellschaft mbH (KVGm)	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 102-106)
Seite 101	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers
Seite 102-106	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der

Satzung des Kreises Mettmann vom 20.06.2024 über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann vom 29.10.2021

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646 / SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2024 (Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)) hat der Kreisrat des Kreises Mettmann folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann vom 29.10.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung des Kreises Mettmann vom 20.06.2024 über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann vom 29.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung (bzw. Bezeichnung der ortsrechtlichen Bestimmung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 17. Juli 2024

Thomas Hendele
Der Landrat

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Mettmann gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann -

Frau Kreistagsabgeordnete Sandra Ernst hat ihr Mandat zum 31.07.2024 niedergelegt.

Entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gem. § 45 Abs. 1 und Abs. 2 KWahlG

Herr André Feist-Lorenz,
Geburtsjahr 1975, wohnhaft in 42551 Velbert, andre.feist@gmx.net

als Nachfolger aus der Reserveliste festgestellt. Herr André Feist-Lorenz wird zum 01.08.2024 Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an den Kommunalwahlen am 13.09.2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Kreiswahlleiter des Kreises Mettmann, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 29. Juli 2024

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung
Nils Hanheide

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm)

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss 2023 am 17. Juni 2024 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 373.640,10 € mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 6.191.531,83 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde durch Gesellschafterbeschluss entlastet. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.203 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 6. Mai 2024 einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführer sind Ihrer Offenlegungspflicht gem. §§325 ff. HGB durch eine Veröffentlichung im Unternehmensregister (vormals Bundesanzeiger) nachgekommen.

Mettmann, den 24. Juli 2024

Denis Heimann
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 102-106

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Zweckverband

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus sowie Entlastung des Verbandsvorstehers

I.

Auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.06.2024 hat die Verbandsversammlung gemäß § 96 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in ihrer Sitzung am 14.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung vom 27.05.2024 zur Kenntnis.
Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.387.614,38 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 37.426,73 € fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in einer Höhe von 37.426,73 € wie folgt zu verwenden:
- Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 37.426,73 €
- Die Mitglieder der Verbandsversammlung sprechen dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Entlastung aus.

II.

Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für das Jahr 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 zeigt folgendes Bild:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
0 <u>Corona-Schaden</u>	0,00 €	23.313,58 €			
1 <u>Anlagevermögen</u>	41.343,75 €	39.198,91 €	1 <u>Eigenkapital</u>	431.373,48 €	440.064,12 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.863,37 €	5.242,25 €	1.1 Allgemeine Rücklage	249.267,86 €	249.267,86 €
1.2 Sachanlagen	21.973,88 €	22.450,16 €	1.3 Ausgleichsrücklage	124.633,44 €	153.369,53 €
1.2.7 <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	21.973,88 €	22.450,16 €	1.4 Jahresüberschuss	57.472,18 €	37.426,73 €
1.3 Finanzanlagen	11.506,50 €	11.506,50 €	2 <u>Sonderposten</u>	27.946,73 €	26.485,50 €
1.3.4 <u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	11.506,50 €	11.506,50 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	27.946,73 €	26.485,50 €
2 <u>Umlaufvermögen</u>	2.634.280,04 €	3.314.441,16 €	3 <u>Rückstellungen</u>	2.035.234,88 €	2.738.148,91 €
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	794.858,47 €	1.115.313,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen	1.399.051,00 €	1.404.294,00 €
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	67.598,71 €	336.379,19 €	3.4 sonstige Rückstellungen	636.183,88 €	1.333.854,91 €
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	23.957,67 €	104.367,81 €	4 <u>Verbindlichkeiten</u>	174.219,97 €	102.791,52 €
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	703.302,09 €	674.566,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	79.528,01 €	3.976,72 €
2.4 Liquide Mittel	1.839.421,57 €	2.199.128,16 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.996,27 €	19.950,11 €
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	10.442,34 €	10.660,73 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	69.695,69 €	78.864,69 €
			5 <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	17.291,07 €	80.124,33 €
Bilanzsumme	2.686.066,13 €	3.387.614,38 €	Bilanzsumme	2.686.066,13 €	3.387.614,38 €

Heiligenhaus, den 18. Juni 2024

Michael Beck
Verbandsvorsteher
VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus